

# Wir haben es fast geschafft! Was haben wir fast geschafft?



Daniel Carbone

**Als ich im Sommer 1996 das erste mal mit der Hanfbranche in Berührung kam, wusste ich nicht sehr viel mehr über Hanf, als dass man es rauchen kann und dass es auch im medizinischen Bereich eingesetzt wird.**

Im Dezember 1996 habe ich mit zwei Partnern (Familienangehörige), eine GmbH gegründet und den Laden am 25. Januar 1997 eröffnet. Damals war die Rechtslage so unsicher, dass niemand einem sagen und schriftlich bestätigen konnte, dass unser Tun verboten sei.

Am Anfang lief alles gut. Wir konnten eine neue Branche beim Entstehen beobachten und waren sogar Teil davon. Interessant war auch, wie die Medien über uns berichteten. Zum Teil wurden wir als Kriminelle, das andere mal als Idealisten bezeichnet, aber gleichzeitig wurde auch die bestehende Rechtsunsicherheit angeprangert. Im August 1997 begann unsere Bekanntschaft mit den Behörden, das heisst, bei uns wurde auf Befehl der Staatsanwaltschaft Zürich eine Hausdurchsuchung durchgeführt (das Verfahren ist heute, am 30. Mai 2002, noch nicht abgeschlossen). Seit der ersten Hausdurchsuchung kamen vier weitere dazu. Die Jahre 1997 und 1998 waren geprägt durch Unsicherheit. Der Branche wurde immer angedroht, sie werde zum Verschwinden gebracht, also hat man mehr oder weniger nur auf die nächste Razzia gewartet. Im Februar 1998 dann ein kleiner Lichtblick für uns. Die sogenannte Saatgut-Verordnung wurde publiziert. In dieser Verordnung wurde u. a. der Anbau von Hanf mit mehr als 0,3% THC-Gehalt in landwirtschaftlichen Zonen geregelt, das heisst, er wurde verboten. Ausgenommen von dieser Verordnung wurden namentlich sog. Zierpflanzen. Was hiess das?

Solange die Hanfpflanzen nur als Zierpflanzen verwendet wurden, spielte der THC-Gehalt keine Rolle. Im Sommer desselben Jahres wurde ein Expertenbericht (im Auftrag des französischen Gesundheitsministers) veröffentlicht, der absolut nicht das gewünschte Resultat brachte. Im Gegenteil, Alkohol wurde in die gleiche Kategorie, gefährliche Gifte, gestellt wie Heroin und Kokain. Der Tabak kam in die Gruppe mit Ecstasy und Amphetaminen, Cannabisprodukte hingegen in die Kategorie der am wenigsten schädlichen Stoffe.

Am 14. Oktober 1998 sah es auf einmal nicht mehr so rosig aus. Das erste, von allen Parteien langersehnte Bezirksrichterliche Urteil wurde gefällt. Ich war in dieser Zeit gerade in Spanien in den Ferien (das erste mal, seit meinem Einstieg in die Hanfbranche), und habe an diesem Tag der Swisscom so viel Geld gebracht wie nie zuvor und auch nie mehr danach. Ich war den ganzen Tag wie auf Nadeln. Als gegen Abend das Urteil (Schuldig wegen Verkauf von Duftsäckchen) verkündet wurde, brach für mich eine kleine Welt zusammen. Es konnte doch nicht sein, dass unsere Branche ausradiert wurde.

Es begann wie erwartet, eine grössere Razziaserie, bei der aber trotzdem viele Betriebe unbehelligt blieben. Die Willkür blieb auch. Entgegen den Aussagen einiger Zeitgenossen, jetzt sei es nur noch eine Frage der Zeit, bis die Branche der Vergangenheit angehört, blieb sie doch bestehen.

Der Januar 2000 begann für uns mit einer Gerichtsverhandlung, deren Ausgang nicht alle erwarteten. Wir wurden freigesprochen! Doch die Freude herrschte nur kurze Dauer, denn die Staatsanwaltschaft Zürich akzeptierte das Urteil erwartungsgemäss nicht. Und trotzdem, dieser Freispruch hat in mir gewaltige Emotionen ausgelöst. Als mein Anwalt mich telefonisch informierte, spürte ich plötzlich eine ungeheure Erleichterung und zwar im wörtlichen Sinn. Die Last und das Ungewisse war plötzlich weg. Ein neues Gefühl. Doch wie gesagt, der Alltag kehrte nach kurzer Zeit wieder ein.

Im März 2000 dann der nächste grössere Schock. Das ominöse 0,3%-Urteil. Das heisst, dass von diesem Zeitpunkt an jede Hanfpflanze mit höherem Gehalt automatisch verboten sei, ausser die Händler und Produzenten können 100% nachweisen, dass ihre Produkte nicht missbraucht werden. Wie sollte das in der Praxis funktionieren? Überhaupt nicht! Es begann eine neue Razzia-Welle. Einfach mit der neuen Begründung, jeder Hanf der mehr als 0,3% THC enthielt, wurde für verboten erklärt und beschlagnahmt. Die Behörden gingen sogar noch einen Schritt weiter, neuerdings werden auch Stecklinge, deren Endbestimmung nicht der Betäubungsmittelgewinnung dienen, beschlagnahmt, wenn nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, dass sie nicht der Betäubungsmittelgewinnung dienen. Alles klar? Zwei Jahre nach unserem Freispruch vor

Bezirksgericht, Januar 2002, wurden wir vom Zürcher Obergericht schuldig gesprochen, für mich persönlich bedeutete das, mich als Geschäftsführer des Ladens zurückzuziehen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Heute sieht die Situation immer noch gleich aus, ein Teil der Justiz ist immer noch hinter uns her. Immerhin, ein kleiner Teil ist mittlerweile gesprächsbereit und sieht uns auch als Fachleute und nicht nur als Kriminelle. Aber was haben wir geschafft? Aus der Sicht der Hanfgewerbetreibenden nichts. Die Angst ist immer noch ihr ständiger Begleiter. Auch ein seriös geführter Hanfladen (Jugendschutzbestimmungen werden eingehalten, AHV, MwSt. etc. wird sauber abgerechnet, Buchhaltung wird nach kaufmännischen Regeln geführt) ist nicht sicher vor Repression.

Politisch sieht die Situation ein bisschen besser aus. Immerhin hat der Bundesrat seine drogenpolitischen Vorschläge der Realität angepasst und will den Cannabiskonsum, nach fast 30-jährigem Verbot, von Strafe befreien. Der Handel soll unter gewissen Bedingungen toleriert werden (Opportunitätsprinzip). Der Ständerat hat sich im September 2001 für den gleichen Weg ausgesprochen und dies bei der Schlussabstimmung mit 25 zu 0 Stimmen eindrücklich bestätigt. Jetzt warten wir gespannt auf den Nationalrat, der sich in der Herbst- oder Wintersession 2002 mit der BetmG-Revision befassen

wird. Im Herbst 2002 wird voraussichtlich die sogenannte Cannabisverordnung in die Vernehmlassung geschickt. Bis April 2003 läuft die Referendumsfrist, das heisst Ende 2003/Anfang 2004, kann über das mögliche Referendum abgestimmt werden. Wenn alles gut geht, tritt das revidierte BetmG Ende 2004/Anfang 2005 in Kraft. Dann haben wir es geschafft! Doch was haben wir dann geschafft? Mir drängt sich der Vergleich mit einem Autolernfahrer auf. Man denkt, jetzt kann ich fahren, denn die Prüfung habe ich geschafft. In Wirklichkeit hat man erst die Erlaubnis bekommen, richtig lernen zu dürfen. Auf unsere Branche kommt mit den neuen Gesetzen und Verordnungen auch eine grosse Verantwortung zu, die es wahrzunehmen gilt.

Und wie sieht es mit denen aus, die die letzten Jahre und Jahrzehnte dafür gekämpft haben? Bis vor wenigen Jahren wanderte man für ein paar Kilo Haschisch oder Hanf noch für Jahre hinter Gitter, das kann heute noch passieren, ist aber nicht mehr die Regel. Viele gute Menschen gingen für den Hanf durch die «Hölle» und haben sehr viel persönliches Engagement dafür eingesetzt.

Ich war fast 5 Jahre aktiv an der Verkaufsfrent und bin damit einer der Dienstältesten. Vielen meiner Kollegen geht es ähnlich wie mir. Wir sind ausgebrannt, denn die Belastungen in unserem Job sind sehr hoch und hat bei vielen ernsthafte psychische Probleme verursacht.

Und trotzdem, unsere Arbeit ist sehr interessant und lehrreich, ich für meinen Teil möchte auf diese Erfahrungen nicht verzichten.

Heute suche ich als Präsident der Sektion Zürich SHK (schweizer hanf koordination) eine Zusammenarbeit mit den Behörden und hatte bereits einige interessante Gespräche, die zwar nicht nur positiv verliefen, mich aber im Grossen und Ganzen relativ optimistisch stimmen.

Es bleibt uns also nicht sehr viel mehr übrig als dranzubleiben, das heisst, wir müssen noch viel mehr in diese Richtung weiterarbeiten und versuchen die Öffentlichkeit zu überzeugen. Das ist das Mindeste, das jeder von uns Einzelnen tun kann. Wir müssen uns mitteilen und Ängste abbauen wo wir nur können. Sei es bei der Grossmutter, bei Verwandten oder Freunden. Egal wer, denn wenn es zu einer Abstimmung kommt, und das scheint der Fall zu sein, zählt jede Stimme.

Denkt dran, geschafft haben wir es noch nicht. Es braucht die Mithilfe von allen, die überzeugt sind, dass ein neuer Umgang mit Hanf und dessen Konsumenten gefunden werden muss.

In diesem Sinn - Legalize it!!!!